

Gehört zur Vfg. v. 15.10.1974  
Az. IA3-125.112 (Duisburg 652)

Landesbaubehörde Ruhr  
J.A. *Pella*

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 652

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 652 - Ungelsheim - für einen Teilbereich zwischen den Straßen "Am Grünen Hang", "Am Neuen Angerbach" und "Am Ungelsheimer Graben"

- I. Wesentliche Bestandteile des Planes sind die Übernahme der vorhandenen Bebauung, die Ausweisung von Garagen und Stellplätzen und die teilweise Neuordnung. Ferner sollen 2 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Kirche) ausgewiesen werden.

Die Wohnwege im Bereich nördlich der Clausthaler Straße bis "Am Grünen Hang" sind inzwischen von der Stadt Duisburg übernommen worden und sollen als öffentliche Fußwege ausgewiesen werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen sichergestellt.

- II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde folgende Kosten:

Straßenbau	100 000,-- DM
Versorgungsleitungen	114 000,-- DM
	<hr/>
	214 000,-- DM

Rückerstattungen:

Straßenbau	83 000,-- DM
Versorgungsleitungen	11 400,-- DM
	<hr/>
	94 400,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 652. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 9. Januar 1973

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung



*[Handwritten Signature]*  
Beigeordneter *[Handwritten Initials]*